



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

peter.goldschmid@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3192
Unser Zeichen: fu

Sarnen, 14. Juni 2018

**Ordnungsbussenverordnung und Bussenliste – fachliche Beurteilung
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die erneute Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Ordnungsbussenverordnung. Wie in unserer Stellungnahme vom 11. Juli 2017 mitgeteilt, unterstützen wir die Ausdehnung des Ordnungsbussenverfahrens auf die vorgeschlagenen Übertretungstatbestände und die vorgeschlagenen Bussenbeträge.

Erneut weisen wir darauf hin, dass eine Inkraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung eine Anpassung der Ordnungsbussengesetzgebung auf Stufe Kanton erfordert und eine Übergangsfrist von zwei Jahren für die Anpassung der kantonalen Regelung erforderlich ist. Die Verschiebung der Inkraftsetzung auf 1. Januar 2020 begrüssen wir daher.

Fachlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei der Bussenziffer 304.25 ein Betrag von Fr. 1.– eingesetzt wurde. Dieser redaktionelle Verschieb ist zu korrigieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Regierungsrat